

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/302

Beschlussvorlage

Löschung des Landschaftsschutzgebietes "Gain - Mühlenbach - Obere Dummeniederung" (LSG DAN 28) und Aufnahme der betroffenen Flächen in das Landschaftsschutzgebiet "Elbhöhen-Drawehn" (LSG DAN 27)

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	05.09.2019	TOP
Kreisausschuss	16.09.2019	TOP
Kreistag	23.09.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Einleitung der öffentlich-rechtlichen Verfahren zur Löschung des Landschaftsschutzgebietes „Gain-Mühlenbach-Obere Dummeniederung“ (LSG DAN 28) und zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ (LSG DAN 27) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Aus den folgenden Gründen empfiehlt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg die Einleitung der beiden öffentlich-rechtlichen Verfahren gemäß § 14 NAGBNatSchG zur 1) Löschung des LSG DAN 28 „Gain-Mühlenbach-Obere Dummeniederung“ und 2) zur Erweiterung des LSG DAN 27 „Elbhöhen Drawehn“ um die Flächen des derzeitigen LSG DAN 28 und um drei Arrondierungsflächen von rund 67 Hektar zwischen Schnega und Nienbergen:

Zu 1):

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises hat das EU-Vogelschutzgebiet „Drawehn“ hoheitlich als Landschaftsschutzgebiet zu sichern. Im Zuge dessen muss die noch aus dem Reichsnaturschutzgesetz stammende Verordnung des vorhandenen LSG DAN 27 aktualisiert werden, damit auch diese den Ansprüchen der Europäischen Union entspricht. Um den Gemeinden ausreichend bemessenen Entwicklungsraum zu geben, wird hierbei gemäß Kreistagsbeschluss auch die Neuabgrenzung des vorhandenen LSG DAN 27 im Bereich der Ortslagen vorgenommen. Auch die Verordnung des LSG DAN 28 ist veraltet und muss aktualisiert werden. Weite Bereiche des LSG DAN 28 sind in der Vergangenheit durch den NLWKN bereits als Naturschutzgebiete hoheitlich gesichert worden. Der verbliebene Teil des LSG DAN 28 übt wesentliche Pufferfunktionen für diese Naturschutzgebiete aus, so dass ein Verzicht aus naturschutzfachlichen Gründen nicht in Erwägung zu ziehen ist. Damit später ein gesondertes Änderungsverfahren für das LSG DAN 28 entfallen kann, ist die Integration der Restflächen des LSG DAN 28 in das LSG DAN 27 sinnvoll. Orte wie Jiggel, Bergen und Warpke grenzen nämlich sowohl an das LSG DAN 27 als auch an das LSG DAN 28 an. Die Ortslagen des jetzigen LSG DAN 28 würden dann ebenfalls neu abgegrenzt werden. Der bisher außerhalb von Landschaftsschutzgebieten liegende Teil des EU-Vogelschutzgebietes „Drawehn“ bei Malsleben hat eine direkte Nachbarschaft zum LSG DAN 28. Bei Integration des LSG DAN 28 müsste nach hoheitlicher Sicherung des Vogelschutzgebietes „Drawehn“ dort nicht ein an das LSG DAN 28 angrenzendes Teilgebiet des LSG DAN 27 entstehen, sondern es entstünde ein zusammenhängender LSG-Komplex mit nur einer Verordnung.

Zu 2):

Im Bereich der Gemeinden Schnega und Bergen existiert ein schmaler Bereich von ca. 67 ha Flächengröße, der im Norden von einem als LSG zu sichernden Bereich des EU-Vogelschutzgebietes „Drawehn“ bei Malsleben und im Süden von der Landschaftsschutzgebietsfläche des LSG DAN 28 begrenzt wird. Es handelt sich dabei überwiegend um Ackerflächen, sowie um zwei kleinere Waldflächen und um zwei Einzelgehöfte. Der zur Arrondierung vorgeschlagene Bereich zählt nachweislich zum Brutgebiet der im angrenzenden Vogelschutzgebiet „Drawehn“ wertgebenden Vogelart Ortolan. Teile der Fläche zählen aus diesem Grund auch zur Kulisse der Agrarumweltmaßnahme für den Ortolanschutz „AUM-BS5“. Eine visuelle und funktionale Unterscheidbarkeit der zukünftig geschützten und derzeit ungeschützten Landschaftsteile liegt nicht

vor, sie bilden eine landschaftliche Einheit. Die LSG DAN 27 und DAN 28 sind funktional - und dies gilt auch für das Landschaftsbild - als Einheit zu sehen und zu bewerten. Ein unterschiedlicher Schutzstatus wäre nicht begründbar. Hinzu kommt, dass in der „LSG-Lücke“ Handlungsweisen möglich wären, die den Schutzzweck der umgebenden Flächen konterkarieren könnten. Die Möglichkeit der Arrondierung wurde den betroffenen Gemeinden Bergen und Schnega im Rahmen eines Ortstermins am 12.8.2019 vorgestellt und hat bereits deren Zustimmung erhalten.

Anlagen:

Anlage 1: Karte 1

Anlage 2: Karte 2
